

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 400 282 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90104578.1**

(51) Int. Cl.⁵: **H04N 5/91, H04N 9/79**

(22) Anmeldetag: **10.03.90**

(30) Priorität: **31.05.89 DE 3917633**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.12.90 Patentblatt 90/49

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **05.02.92 Patentblatt 92/06**

(71) Anmelder: **GRUNDIG E.M.V.**
Elektro-Mechanische Versuchsanstalt Max
Grundig holländ. Stiftung & Co. KG.
Kurgartenstrasse 37
W-8510 Fürth/Bay.(DE)

(72) Erfinder: **Obremski, Michael, Grundig E.M.V.,**
Max Grundig
Holländ. Stiftung & Co KG, Kurgartenstrasse
37
W-8510 Fürth/Bay(DE)

(54) **Videomagnetbandgerät zur transparenten Fernsehsignalaufzeichnung.**

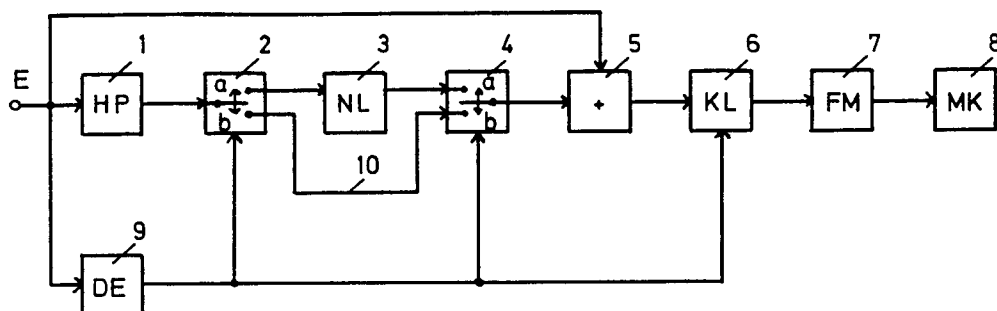
(57) Bei einem bekannten Videomagnetbandgerät zur transparenten Fernsehsignalaufzeichnung eines Basisband-Fernsehsignals wird zur Verbesserung des Störabstandes aufzeichnungsseitig eine nichtlineare Vorverzerrung und wiedergabeseitig eine nichtlineare Nachentzerrung durchgeführt. Das neue Videomagnetbandgerät soll auch zur transparenten Aufzeichnung von FBAS-Fernsehsignalen geeignet sein und auch dabei einen guten Störabstand gewährleisten.

Dies wird im wesentlichen durch eine automatische Umschaltung zwischen einer nichtlinearen und

einer linearen Vorverzerrung der höherfrequenten Signalanteile bei der Aufzeichnung bzw. Nachentzerrung bei der Wiedergabe erreicht. Der nichtlineare Teil der Vorverzerrung bzw. der Nachentzerrung ist nur dann wirksam, wenn Basisband-Fernsehsignale vorliegen. Bei FBAS-Fernsehsignalen erfolgt ausschließlich eine lineare Vorverzerrung bzw. Nachentzerrung.

Videomagnetbandgeräte, mittels derer sowohl Satelliten-Fernsehsignale als auch FBAS-Fernsehsignale aufgezeichnet werden können.

FIGUR 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 4578

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-4 641 201 (YUTAKA ICHINOI ET AL) * Spalte 9, Zeile 25 - Spalte 10, Zeile 34; Figur 1 * - - -	1,5	H 04 N 5/91 H 04 N 9/79
D,A	FUNKSCHAU. no. 25, 1987, MUNCHEN DE Seiten 42 - 46; "Losgelöst von Normen" * Seite 46, linke Spalte, Zeile 30 - mittlere Spalte, Zeile 15; Figur 4 * - - -	1,5	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 10, no. 231 (E-422)(2269) 25 Juli 1986, & JP-A-61 052081 (RICOH CO LTD) 14 März 1986, * das ganze Dokument * - - -	1,5	
A	EP-A-0 177 235 (SONY CORPORATION) * Seite 13, Zeilen 16 - 31; Figuren 6, 7 * - - - - -	1,5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Berlin		25 November 91	DUDLEY C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			